

Niederschrift Nr. 9/2021

über die am Donnerstag, den 04.11.2021, um 19:00 Uhr unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr. Martin H. Staudinger im Spannrahmen stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard.

Teilnehmer: Team Evi Mair Harder Volkspartei und Parteifreie

Andreas Rudigier, BSc
Andrea Romagna-Mießgang
Mag. Herbert Motter
Bushra Rehman
DI (FH) Andreas Lunardon
GVE Marius Amann, MBA statt GR Rene Bickel
GVE Andrea Kölbl statt Vzbgm. MMag. Nadine Häusler-Amann
GVE DI (FH) Daniel Puschnigg statt GR Mag. Andreas Droop
GVE Christoph Romagna statt Ronald Knoll
GVE Günther Truppe statt Mehmet Altas
GVE Hasan Cetinkaya statt Petra Gebhard

Martin Staudinger – Mitanand für Hard

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger
GR Elfriede Bastiani
GR Vedat Coskun
Daniel-Marius Roll
Tina Bastiani
Dorothea Hammer
GVE Sonja Täferle statt Sandra Senn
GVE Klaus Täferle statt GR Oliver Kitzke
GVE Hannelore Gehrer statt Wolfgang Fritz

Grünes Hard

GR Mag. Eva Hammerer
GR Mag. (FH) Sanel Dedic
Christina Grabherr, BA MSc
Ing. Georg Klapper
DI Dr. Walter Fitz
DI Philipp Erhart
GVE Thomas Götz statt Stefan Lässer

Harder Liste

Melitta Kremmel
Fabian Fessler

Mir Harder Freiheitliche

Ing. Johannes Reumiller
Sandra Jäckel

Ohne Fraktion:

Kathrin Löschke
Benno Feldkircher

Schriftführer: Amtsleiter Dr. Florian Müller

Auskunftspersonen:

Dr. Julia Längle, Dr. Georg Peter (Käuferpartei), TOP 3.
Michael Pölzer (Amt) TOP 4. - 5.
Dr. Florian Müller (Amt) TOP 6. - 9.
David Lindner (Amt) TOP 10.
Dr. Florian Müller (Amt) TOP 11.

Bgm. Martin Staudinger begrüßt die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die Ersatzmitglieder, die Mitarbeiter des Amtes, die Pressevertreter und die Zuhörer. Besonders wird zum TOP 3 Dr. Julia Längle und Dr. Georg Peter begrüßt.

GR Eva Hammerer wird vom Bürgermeister gebeten, an seiner Seite auf dem Podium Platz zu nehmen, da Vzbgm. Nadine Häusler-Amann krankheitsbedingt verhindert ist.

Es wird festgestellt, dass die Einladungen zeitgerecht zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Öffentliche Fragestunde
3. Verkauf Stadelmannhaus (ehem. GH Post) samt Gartenfläche, Gst.-Nrn. .121/3, .128, 254 und 259/2 KG Hard durch die PSG eGen an Fam. Peter (Fidi GmbH)
4. Sanierung Mittelschule Mittelweiherburg, Arbeitsvergabe Schlosserarbeiten im Außenbereich
5. Sanierung Mittelschule Mittelweiherburg, Arbeitsvergabe Tischlerarbeiten für Bänke und Tische
6. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 401/2 KG Hard, Landstraße
7. Verordnung betreffend die Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung, Gst.-Nr. 787/6, KG Hard, Rheinstraße
8. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 29/5 KG Hard, Wallstraße
9. Verordnung zur Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung, Gst.-Nr. 29/5, KG Hard, Wallstraße
10. Entsendung zur Beendigung der Liquidation der MG Hard Vermögensverwaltungs GmbH in Liquidation
11. Ausfallhaftung FOEN-X 2022
12. Parkraummanagement – 60 Freiminuten am See
13. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
14. Genehmigung der letzten Niederschrift
15. Allfälliges

1. Berichte und Mitteilungen

Bgm. Martin Staudinger berichtet, dass die Corona-Zahlen wieder steigen und es wird ein Film vom Krankenpflegeverein mit dem Titel „Pflege in vertrauter Umgebung“ vorgeführt. Alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter werden eingeladen Mitglieder des Krankenpflegevereins zu werden.

Florian Müller beantwortet die Anfrage von GV Georg Klapper aus der letzten Sitzung wie folgt:

1. *Wie hoch waren die Kosten des heurigen Kinos am See „Seanema“ für die Marktgemeinde Hard, wie der Zeitaufwand von Nadine Hoferer und auch den anderen beteiligten Gemeindemitarbeitern (Bauhof)?*

Die Kosten für die Marktgemeinde Hard inkl. Bauhof (Einnahmen abzüglich Ausgaben) belaufen sich auf rund € 6.700. Die Stunden von Nadine Hoferer sind nicht eruierbar, da wir keine Stundenaufzeichnung in der Marktgemeinde Hard führen.

2. *Wird die Organisation des Kinos am See im Jahr 2022 dem neugegründeten Verein überlassen?*

Vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung zum Budget inkl. der darin enthaltenen Subvention an den Verein zur Förderung der Filmkultur – ja.

3. *Wird die Ausfallhaftung im Falle zwangsweise bedingter Absagen zukünftig von der Gemeinde getragen?*

Wenn der Verein eine monetär bezifferte Ausfallhaftung vorlegt, kann die Gemeindevertretung darüber entscheiden. Von Seiten des Vereins wurde nur angefragt, ob eine Ausfallhaftung übernommen wird. Die Rückfrage von Seiten der Marktgemeinde Hard wie hoch diese Ausfallhaftung sein muss/sollte wurde von Seiten des Vereins noch nicht beantwortet.

Bgm. Martin Staudinger berichtet vom Vorliegen der Petition „Sicherstellung der freien Impfscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften“ eingebracht von Mario Nesensohn aus Zwischenwasser, dass der Budgetprozess zurzeit nach Plan verläuft und, dass das Land Vorarlberg vertreten durch LR Gantner angefragt habe, ob die Marktgemeinde Hard in der Lage sei bzw. über Möglichkeiten verfügen würde, Flüchtlinge aufzunehmen bzw. Infrastruktur hierfür zur Verfügung zu stellen.

2. Öffentliche Fragestunde

Keine Wortmeldungen.

3. Verkauf Stadelmannhaus (ehem. GH Post) samt Gartenfläche, Gst.-Nrn. .121/3, .128, 254 und 259/2 KG Hard durch die PSG eGen an Fam. Peter (Fidi GmbH)

Die Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft Hard eGen ist Alleineigentümerin der Liegenschaften Gst.-Nr. .121/3 mit einer Fläche von 84 m², Gst.-Nrn .128 mit einer Fläche von 280 m², Gst.-Nr. 254 mit einer Fläche von 75 m² und Gst.-Nr. 259/2 mit einer Fläche von 524 m², welche zusammen den Standort Stadelmannhaus bzw. ehem. GH Post in der Hofsteigstraße 7 samt der gegenüberliegenden Garten- bzw. Grünanlage bilden.

Auf der Liegenschaft Gst.-Nr. .128 befindet sich das Bestandsobjekt Stadelmannhaus bzw. ehem. GH Post. Die Liegenschaft Gst.-Nr. 254 bildet die begrünte Vorplatzfläche zum Eingangsbereich des Hauses.

Auf der gegenüberliegenden Liegenschaft Gst.-Nr. .121/3 befindet sich eine zur Hofsteigstraße gerichtete Garage samt einem Gartenhaus. Angrenzend daran dient die Liegenschaft Gst.-Nr. 259/2 als Garten- bzw. Grünfläche.

Bereits 2020 wurde mit der Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft Hard eGen sowie dem ISK – Institut für Standort und Kommunalentwicklung über eine

Entwicklung und mögliche Verwertung der vorgenannten Liegenschaften gesprochen und eine solche kommuniziert.

Im Frühjahr 2020 traten Herr Dr. Martin Peter (Eigentümer der an das Stadelmannhaus angrenzenden Liegenschaften Gst.-Nrn. .127, 251 und 252, derzeit Parkplatz), mit Herrn Dr. Georg Peter sowie Herrn Josef Welte (GF Inside96 GmbH) mit dem vorliegenden Verwertungs- und Nutzungskonzept an die PSG bzw. die Marktgemeinde Hard heran. Das Konzept wurde seitdem in mehreren Sitzungen des ursprünglichen Gemeindeentwicklungsausschusses als auch des neuen/derzeitigen Entwicklungs- und Planungsausschusses behandelt, von der kaufenden Partei präsentiert und in weiterer Folge empfohlen. Ebenso gab auch das ISK eine positive Bewertung zur Entwicklung des Bestandsobjektes ab.

Die Liegenschaften sowie die darauf stehenden Bestandsobjekte wurden in zweifacher Ausführung durch die gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Herrn Mag. Andreas Karg, MSc., MAS und Herrn Bmstr. Helmut Gisinger begutachtet. Diesbezüglich wurden zwei Verkehrswert-Gutachten erstellt.

Als Ergebnis eines abschließenden Gesprächs zwischen dem Geschäftsführer der Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft Hard eGen, Mag. Marco Fehr und Dr. Martin sowie Dr. Georg Peter wurde ein Kaufpreis iHv. € 909.000,00 vereinbart.

Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten und Steuern, ferner Gebühren, Abgaben aller Art (Nebenkosten) sind von der Käuferin zu tragen. Ausgenommen hiervon ist eine allenfalls anfallende Immo-ESt, die Beglaubigungskosten sowie die Kosten für die (sonstige) rechtsfreundliche Vertretung, welche jede Vertragspartei selbst trägt.

Der vorliegende Entwurf des Kaufvertrages idFv. 18.10.2021 wurde zusammen mit der rechtlichen Vertreterin der Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft Hard eGen, RA Mag. Fatma Islekoglu und dem rechtlichen Vertreter der kaufenden Partei, RA Mag. Christian Wichtl erstellt.

Das o.g. Nutzungskonzept, welches von der Inside96 GmbH erarbeitet und durch Mitwirkung des Ausschusses (Richtungsvorgabe und Setzung von Kriterien) bearbeitet wurde, stellt dabei einen integrierenden Bestandteil des Kaufvertrages dar.

Des Weiteren wird im Kaufvertrag sowohl ein Wiederkaufsrecht als auch ein Vorkaufsrecht zu Gunsten der Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft Hard eGen und / oder der Marktgemeinde Hard festgehalten.

In Folge der Zustimmung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard wird Fam. Peter die Verträge zur Gründung der zukünftigen kaufenden GmbH mit Firmenwortlaut „Fidi GmbH“ unterzeichnen. Die Fidi GmbH wird sodann als Käuferin im Kaufvertrag aufgenommen.

Die kaufende Partei wird der Gemeindevertretung in der heutigen Sitzung das Vorhaben bzw. Nutzungskonzept präsentieren und für etwaige Fragen zur Verfügung stehen.

Von der Entscheidung der Gemeindevertretung abgesehen, ist das Projekt bzw. das Bauvorhaben vor der Einreichung u.a. wegen des sensiblen Standortes, der Einfahrt von Hard, etc. auch dem Fachbeirat der Marktgemeinde Hard vorzulegen.

Der Fachbeirat ist seinerseits neben dem Entwicklungs- und Planungsausschusses sowie abgesehen von der Frage, ob ein Projekt als solches umgesetzt bzw. ein Rechtsgeschäft abgeschlossen werden soll, ein beratendes und unabhängiges Fachgremium, welches mittels Empfehlung gemäß § 17 Baugesetz auf gewisse Qualitätsstandards im Bereich des Ortsbildes und Landschaftsbildes sowie vor allem auf städtebauliche und architektonische Qualität des Bauens in der Gemeinde hinweist. Empfänger dieser Empfehlung ist in erster Linie das Bauamt der Marktgemeinde Hard, welches den abschließenden Baubescheid erlässt.

Bgm. Martin Staudinger bittet Dr. Georg Peter und Dr. Julia Längle das Konzept vorzustellen. Das Konzept wurde bereits im Gemeindeentwicklungsausschuss in mehreren Runden diskutiert und ist auch sehr positiv aufgenommen worden. Es ist eine tolle Mischung aus Altem und Neuem.

Dr. Georg Peter und Dr. Julia Längle stellen das Konzept vor.

GVE Marius Amann bedankt sich für die Präsentation und erklärt, dass für die ÖVP zwei Punkte beim Verkauf sehr wichtig sind. Erstens, dass der historische Gebäudebestand erhalten bleibt und zweitens das Thema „Urban Gardening“. Hierbei ist nicht klar, ob es denn nur für die Mieter und Ladenbesitzer oder auch generell für die Bevölkerung zugänglich ist.

Georg Peter erläutert, dass der Erhalt des Stadelmannhauses nie zur Debatte stand und, dass beim „Urban Gardening“ erst begonnen werden muss, damit man sieht wie es überhaupt angenommen wird. Der Mehrwert wird wahrscheinlich jedoch eher für die Bewohner geschaffen werden.

GV Fabian Fessler interessiert sich für die Ausfahrtssituation und wünscht sich, dass diese noch einmal erklärt wird.

Georg Peter erklärt, dass die Außenparkplätze im 90° Winkel zur Fahrbahn errichtet werden. Aufgrund der Gewerbetreibenden wäre es wichtig, dass dies auch genehmigt wird.

Bgm. Martin Staudinger führt aus, dass auf einen möglichen positiven Beschluss ein normales behördliches Verfahren folgt. Es werden daher heute keine Konzepte genehmigt, sondern der Verkauf diskutiert.

GV Herbert Motter interessiert sich dafür, ob bereits Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Autolift in Bezug auf Lärmbelästigung und Lärmbelastung vorhanden sind, wie hoch das Gebäude neben dem Stadelmannhaus werden soll, was für Wohnungen in dem Gebäude errichtet werden und was für eine Lösung es gibt, da doch der gesamte Parkplatz aufgelöst wird.

Julia Längle erklärt, dass sie persönlich keine Erfahrungen mit einem Autolift haben, aber selbstverständlich in einem behördlichen Verfahren die Immissionen der technischen Anlagen auf die Nachbarn überprüft werden, damit die Nachbarrechte gewahrt bleiben. Bezüglich der Gebäudehöhe sind voraussichtlich keine Ausnahmegenehmigungen durch die Gemeindevertretung notwendig.

Georg Peter ergänzt, dass aktuell zwei Obergeschosse geplant sind zuzüglich dem Dach. Die Frage der Parkplatzsituation muss zurück an das Gremium gerichtet werden.

GV Melitta Kremmel fragt nach der Nutzung der Wohnungen.

Julia Längle erklärt, dass kompakte Einheiten (2-3 Zimmer Wohnungen) errichtet werden, dass aber auch auf die Vollmöblierung verzichtet wird.

GV Walter Fitz findet es gut, dass der Platz belebt wird und, dass aus Parkplätzen Wohnraum geschaffen wird. Wichtig wäre es noch auf die Bepflanzung ein Augenmerk zu legen.

Georg Peter erklärt, dass hierüber bereits mit Joe Welte gesprochen wurde und, dass eigentlich große Bäume gewünscht sind. Input wird aber gerne aufgenommen.

GV Georg Klapper findet das Projekt sehr gut und, dass ein Lift deutlich geräuscharmer ist, als eine steile Rampe bei der die Bewohner mit Vollgas hinauffahren.

GVE Marius Amman fragt nach, ob es vorstellbar wäre im Bereich des „Urban Gardening“ einen öffentlichen Zugang zum Dorfbach einzurichten.

Georg Peter kann sich vorstellen, dass man den öffentlichen Zugang zeitlich beschränkt. Eine Zusage der öffentlichen zur Verfügungstellung, ohne zu wissen wie es sich entwickelt, eher nicht.

Bgm. Martin Staudinger erklärt, dass die Fläche derzeit vom Obst- und Gartenbauverein gepachtet und zugesperrt ist und daher nicht öffentlich zugänglich ist.

GV Melitta Kremmel findet eine zeitlich begrenzte Nutzung mehr als ausreichend.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, dem Verkauf des Bestandgebäudes „Stadelmannhaus“ bzw. ehem. GH Post samt Vorplatzfläche und der gegenüberliegenden Garten- bzw. Grünfläche samt der darauf stehenden Garage und Gartenhaus umfassend die Liegenschaften Gst.-Nr. .121/3 mit einer Fläche von 84 m², Gst.-Nr. .128 mit einer Fläche von 280 m², Gst.-Nr. 254 mit einer Fläche von 75 m² und Gst.-Nr. 259/2 mit einer Fläche von 524 m² durch die Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft Hard eGen an die noch zu gründende Fidi GmbH (Fam. Peter) um € 909.000, zuzustimmen. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

4. Sanierung Mittelschule Mittelweiherburg, Arbeitsvergabe Schlosserarbeiten im Außenbereich

Beim Projekt Sanierung Mittelschule Mittelweiherburg, wurde am 05.08.2021 die Ausschreibung für das Gewerk „Schlosserarbeiten im Außenbereich“ veröffentlicht. Am 30.08.2021 fand die Angebotsöffnung statt. Es sind keine Angebote eingelangt.

Es wurde daraufhin mit mehreren Schlossereien Kontakt aufgenommen und das Leistungsverzeichnis im Detail besprochen. So wurden die Positionen hinsichtlich den Fertigstellungsterminen unterteilt. Für die Inbetriebnahme müssen notwendige Leistungen (wie bspw. Absturzsicherungen, Handläufe) bis Februar 2022 fertiggestellt sein, andere Leistungen (wie bspw. Fahrradüberdachungen) können nach der Inbetriebnahme fertiggestellt werden.

Durch diese Streckung der Liefertermine haben drei Firmen Angebote abgegeben (Angebotspreis brutto):

Neuko Netzer & Kobelt GmbH, Lustenau	€ 248.113,85
Harald Simeoni GmbH, Andelsbuch	€ 263.940,60
Schlosserei Kalb, Dornbirn	€ 322.637,50

In den folgenden Tagen wurden die Angebote in sachlicher, technischer und rechnerischer Hinsicht geprüft. Diese Aufgaben wahrgenommen haben die Projektpartner vom Umweltverband und das ausschreibende Büro Paul Martin aus Feldkirch.

Beim gewählten Verfahren (Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung), muss nicht der Billigstbieter gewählt werden. Es zählen nebst dem Preis Kriterien wie:

- + Angebotene Gewährleistungsfrist
- + Bonität des Unternehmens
- + Qualität der Ausführung bei Referenzbauvorhaben
- + Umweltgerechtigkeit der Leistungserbringung

Unter Berücksichtigung der obigen Kriterien wird als Bieter für die Arbeitsvergabe die Neuko Netzer & Kobelt GmbH aus Lustenau vorgeschlagen.

Die Kostenschätzung für dieses Gewerk beträgt € 268.320,- brutto.

Die Kostendifferenz von € 20.206,15 brutto kann den Reserven zugeführt werden.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, beim Projekt Sanierung Mittelschule Mittelweiherburg die Neuko Netzer & Kobelt GmbH aus Lustenau, mit der Ausführung der Schlosserarbeiten im Außenbereich, in Höhe von € 248.113,85 brutto zu beauftragen. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

5. Sanierung Mittelschule Mittelweiherburg, Arbeitsvergabe Tischlerarbeiten für Bänke und Tische

Beim Projekt Sanierung Mittelschule Mittelweiherburg, wurde am 13.09.2021 die Ausschreibungsunterlagen für das Gewerk „Tischlerarbeiten für Bänke und Tische“ veröffentlicht. Am 04.10.2021 fand die Angebotsöffnung statt. Es sind zwei Angebote eingelangt (Angebotspreis brutto):

Weiler Möbel Tischlerei GmbH & Co KG, Weiler	€ 363.302,40
J. Armellini Design GmbH, Hard	€ 370.749,60

In den folgenden Tagen wurden die Angebote in sachlicher, technischer und rechnerischer Hinsicht geprüft. Diese Aufgaben wahrgenommen haben die Projektpartner vom Umweltverband und das ausschreibende Büro Paul Martin aus Feldkirch.

In mehreren Bietergesprächen wurden die technische Ausführung und die Materialisierung fixiert und die beiden Firmen zur Legung von Letztangeboten aufgefordert (Angebotspreis brutto/Nachlass):

Weiler Möbel Tischlerei GmbH & Co KG, Weiler	€ 319.599,00 (inkl. 5 % NL)
J. Armellini Design GmbH, Hard	€ 330.008,76 (inkl. 15% NL)

Beim gewählten Verfahren (Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung), muss nicht der Billigstbieter gewählt werden. Es zählen nebst dem Preis Kriterien wie:

- + Angebotene Gewährleistungsfrist
- + Bonität des Unternehmens
- + Qualität der Ausführung bei Referenzbauvorhaben
- + Umweltgerechtigkeit der Leistungserbringung

Die Firma Weiler Möbel Tischlerei GmbH & Co KG hat bei der Schule am See die Unterrichtsküche zur vollsten Zufriedenheit gefertigt. Bei der Sanierung der Mittelschule Mittelweiherburg hat Weiler Möbel ebenfalls den Zuschlag für die Unterrichtsküche erhalten. Aktuell wird diese gerade montiert - soweit erkennbar wieder mängelfrei.

Die J. Armellini Design GmbH hat viele Referenzen. Allerdings wurde, zumindest in den letzten 13 Jahren, keine Arbeiten für die Marktgemeinde Hard umgesetzt, wodurch keine amtsinterne Bewertung vorliegt. Auch dadurch bedingt, dass sie eher im Ladenbau (Shops) tätig waren.

Unter Berücksichtigung der obigen Kriterien wird als Bieter für die Arbeitsvergabe die Weiler Möbel Tischlerei GmbH & Co KG aus Weiler vorgeschlagen.

Die Kostenschätzung für dieses Gewerk beträgt € 291.600,- brutto.

Die Kostendifferenz von € 27.999,00 brutto muss den Reserven entnommen werden.

Bgm. Martin Staudinger findet die Nachverhandlung gut und möchte darüber diskutieren, ob aufgrund der geringen Kostendifferenz nicht anstatt des Billigstbieters die Harder Firma bevorzugt werden soll.

GV Herbert Motter plädiert dafür, dass die Harder Firma bevorzugt wird.

GVE Marius Amann hat bereits mit Michael Pölzer abgeklärt, ob es denn möglich ist die Harder Firma im Vergabeverfahren zu bevorzugen. Aufgrund der Ansässigkeit in Hard und, dass die Kommunalsteuer der Harder Firma die Kostendifferenz in einem Jahr doppelt ausgleicht, wäre es gut den Harder Betrieb zu unterstützen.

GV Daniel Roll findet auch, dass die Harder Firma unterstützt werden sollte.

GV Georg Klapper erklärt, dass das Grüne Hard die Entscheidung für die Harder Firma unterstützt und, dass es eine beachtliche Leistung ist, dass die Kostenschätzungen so exakt sind. Eine Grundsatzfrage wäre, wie der Gesamtkostenrahmen aussieht.

Michael Pölzer erläutert, dass trotz Optionen, welche zusätzlich beauftragt wurden, die Kosten unter den freigegebenen Kosten von zwei Jahren ohne Indexierung liegen.

Johannes Reumiller unterstützt, dass eine Harder Firma bevorzugt wird, obwohl er befangen ist.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, beim Projekt Sanierung Mittelschule Mittelweiherburg die Firma Armellini Design GmbH in Hard, mit der Ausführung der Tischlerarbeiten für Bänke und Tische, in Höhe von € 330.008,76 brutto, zu beauftragen. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme (1 Befangenheit).**

6. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst-Nr. 401/2 KG Hard, Landstraße

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard hat in ihrer Sitzung vom 23.09.2021 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Hard betreffend das Grundstück Gst-Nr 401/2, KG 91110 Hard, Landstraße, 6971 Hard gemäß §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, von Freifläche - Freihaltegebiet [FF] in Freifläche-Landwirtschaft [FL] im Ausmaß von ca. 385 m² beschlossen.

Herr Flatz beabsichtigt für seine Putenzucht einen Stall zu errichten, dieser soll aus betriebstechnischen Gründen im Nahbereich des bereits bestehenden Stalles errichtet werden. Der Großteil des Gebäudes liegt auf der Widmung Freifläche – Freihaltegebiet [FF], der andere Teil auf der Liegenschaft Gst.-Nr. 402 KG Hard Freifläche – Landwirtschaft [FL].

Eine einstimmige Empfehlung des Ausschusses „Entwicklung & Planung“ vom 31.05.2021 liegt vor.

Gemäß § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes wurde der beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht auf der Homepage der Gemeinde im Internet veröffentlicht (www.hard.at unter der Rubrik "Aktuelles"). Entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes waren die von der Umwidmung betroffenen Grundeigentümer über die beabsichtigte Planänderung in Kenntnis zu setzen und ihnen Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben. Die eingelangten Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse die Änderung des Flächenwidmungsplans für das Grundstück Gst-Nr 401/2, KG 91110 Hard, Landstraße, 6971 Hard gemäß der rot umrandeten Fläche im Flächenwidmungsplan SOLL, Zahl: ha031.2-16/2021-6 vom 04.08.2021 gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme (1 Abwesenheit Marius Amann).**

7. Verordnung betreffend die Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung, Gst.-Nr. 787/6, KG Hard, Rheinstraße

Die Bona GmbH, Bundesstraße 74, 6830 Rankweil sucht auf Umwidmung des Grundstücks Gst-Nr 787/6, KG 91110, Rheinstraße 99b, 6971 Hard von Baufläche-Betriebsgebiet-I-E3 [BB-I-E3] (Gesamtverkaufsfläche von 2.177 m², hiervon 600 m² für Lebensmittel) in Baufläche-Betriebsgebiet-I-E3 [BB-I-E3] (Gesamtverkaufsfläche von 2.400 m², hiervon 750 m² für Lebensmittel) an.

Das gegenständliche Grundstück verfügt über ein Ausmaß von rund 9.170 m² und ist als Baufläche-Betriebsgebiet-I-E3 [BB-I-E3] gewidmet. Dabei ist für Verkaufsflächen ein Höchstausmaß von 2.177 m² normiert, hiervon höchstens 600 m² für Lebensmittel. Durch Nutzungsoptimierungen und geringfügige Umbauten im Innenbereich, soll die Verkaufsfläche ohne Veränderung der Außenmaße auf 2.400 m², hiervon höchstens 750 m² für Lebensmittel, erhöht werden. Die zusätzlich erforderlichen Flächen für Lebensmittel von 150 m² ergeben sich durch die Ermöglichung des Verkaufs von Nebenartikeln aus dem Lebensmittelbereich in den Verkaufsflächen von Nicht Lebensmittel-Unternehmen.

Derzeit ist die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung auf den Gst.-Nrn. 785/2 und 787/6, KG Hard vom 25.09.2008 in Kraft. Nach der derzeit gel-

tenden Verordnung muss ein Geschoss mindestens 50 % der Geschossfläche des Erdgeschosses aufweisen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage hat die Gemeinde als Mindestmaß der baulichen Nutzung die Zahl der oberirdischen Geschosse festzulegen, welche mindestens zwei zu betragen hat, wobei ein Geschoss mindestens 80 % der Geschossfläche des Erdgeschosses aufweisen (vgl. § 15 Abs. 7 letzter Satz RPG) muss. Daher ist die Verordnung zu ändern und an die neue Rechtslage anzupassen.

Das Mindestmaß wird wie folgt festgelegt: Mindestgeschosszahl 2, wobei ein Geschoss mindestens 80 % der Geschossfläche des Erdgeschosses aufweisen muss, um als ganzes Geschoss gezählt zu werden. Geschosse sind als tatsächliche Geschosse unabhängig vom Niveau und von der Geschosshöhe zu verstehen.

Es handelt sich hierbei um eine Änderung der Verordnung nicht jedoch um Erlass einer neuen Verordnung. Aufgrund der Änderung der Verordnung kann § 36 des Raumplanungsgesetzes herangezogen werden und es gelten die Bestimmungen der §§ 12 Abs. 9 und 29 und 30 des Raumplanungsgesetzes für die Verfahren zur Erlassung und Änderung von Planungen gem. §§ 31 bis 34 sinngemäß. Aus diesem Grund können §§ 29 und 30 des Raumplanungsgesetzes sinngemäß angewendet werden:

Gem § 29 Abs 1 RPG: „Der von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf eines Bebauungsplanes samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht ist mindestens vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen.“

Im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ist seit 01.03.2019 neben der Folgewidmung bzw. dem Raumplanungsvertrag, ein Mindestmaß der baulichen Nutzung (§§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1 RPG) festzulegen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Widmung darf daher nur erteilt werden, wenn auch ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt worden ist bzw. spätestens gleichzeitig mit der Widmung festgelegt und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wird.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard hat in ihrer Sitzung vom 23.09.2021 den Entwurf zur Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des gegenständlichen Grundstücks beschlossen.

Der Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht wurde kundgemacht und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Eingelangte Änderungsvorschläge und Äußerungen der Landesregierung sind der Gemeindevertretung vor der Beschlussfassung über den Bebauungsplan zur Kenntnis zu bringen. Es sind keine Änderungsvorschläge oder Äußerungen eingelangt.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe gemäß § 31 Raumplanungsgesetz die Verordnung Zahl ha031.2-12/2020-90 über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück Gst-Nr 787/6, KG 91110, Rheinstraße 99b, 6971 Hard. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

8. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 29/5 KG Hard, Wallstraße

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard hat in ihrer Sitzung vom 23.09.2021 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Hard betreffend das Grundstück Gst-Nr 29/5, KG 91110, Wallstraße, 6971 Hard, gem. §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr.

39/1996 idgF, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Baufläche-Wohngebiet [BW] beschlossen.

Das gegenständliche Grundstück hat ein Ausmaß von rund 646 m². Es soll ein Einfamilienhaus mit 2 Geschossen ohne Unterkellerung errichtet werden. Das Gebäude weist eine Baunutzzahl von rund 23 auf.

Eine einstimmige Empfehlung des Ausschusses „Entwicklung & Planung“ vom 31.05.2021 liegt vor.

Gemäß § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes wurde der beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht auf der Homepage der Gemeinde im Internet veröffentlicht (www.hard.at unter der Rubrik "Aktuelles"). Entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes waren die von der Umwidmung betroffenen Grundeigentümer über die beabsichtigte Planänderung in Kenntnis zu setzen und um ihnen Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben. Die eingelangten Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

GVE Marius Amann fragt nach dem Widmungsplanfehler beim Haus Zilatweg 6 und wann dieser bereinigt wird.

Florian Müller erklärt, dass die Abt. Baurecht/Raumplanung diesen Fehler bereits bearbeitet.

GV Fabian Fessler führt aus, dass zuerst das Mindestmaß der baulichen Nutzung beschlossen werden muss und erst dann die Flächenumwidmung. Ansonsten handle es sich um einen Verfahrensfehler.

Bgm. Martin Staudinger erläutert, dass man nicht so einfach die Tagesordnungspunkte umdrehen kann, da es sonst auch ein Verfahrensfehler ist.

Florian Müller erklärt, dass der Punkt vorbehaltlich der Zustimmung zum nächsten Tagesordnungspunkt beschlossen werden kann.

Bgm. Martin Staudinger führt aus, dass künftig die Punkte umgedreht auf der Tagesordnung zu finden sind.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe vorbehaltlich der Zustimmung des TOP 9 die Änderung des Flächenwidmungsplans für das Grundstück Gst-Nr 29/5, KG 91110, Wallstraße, 6971 Hard gemäß der rot umrandeten Fläche im Flächenwidmungsplan SOLL, Zahl: ha031.2-13/2021-6 vom 02.08.2021 gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

9. Verordnung zur Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung, Grundstück Gst.-Nr. 29/5, KG Hard, Wallstraße

Alexander Mießgang, Schendlingerstraße 2a/Top 18, 6900 Bregenz sucht auf Umwidmung des Grundstücks Gst-Nr 29/5, KG 91110, Wallstraße, 6971 Hard von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Baufläche-Wohngebiet [BW] an.

Das gegenständliche Grundstück hat ein Ausmaß von rund 1.167 m². Es soll ein Wohngebäude mit 3 Wohneinheiten und 2 Geschossen ohne Unterkellerung errichtet

werden. Das Gebäude weist eine Baunutzzahl von rund 20 auf. Eine einstimmige Empfehlung des Gemeindeentwicklungsausschusses vom 31.05.2021 liegt vor.

Im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ist seit 01.03.2019 neben der Folgewidmung bzw. dem Raumplanungsvertrag, ein Mindestmaß der baulichen Nutzung (§§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1 RPG) festzulegen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Widmung darf daher nur erteilt werden, wenn auch ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt worden ist bzw. spätestens gleichzeitig mit der Widmung festgelegt und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wird.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard hat in ihrer Sitzung vom 23.09.2021 den Entwurf zur Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des gegenständlichen Grundstücks mit einem festgelegten Mindestmaß der baulichen Nutzung von 2 Geschossen beschlossen.

Der Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht wurde kundgemacht und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Eingelangte Änderungsvorschläge und Äußerungen der Landesregierung sind der Gemeindevertretung vor der Beschlussfassung über den Bebauungsplan zur Kenntnis zu bringen. Es sind keine Änderungsvorschläge oder Äußerungen eingelangt.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe gem. § 31 Raumplanungsgesetz die Verordnung betreffend der Zahl ha031.2-13/2021-33 über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück Gst.-Nr. 29/5, KG 91110, Wallstraße, 6971 Hard. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

10. Entsendung zur Beendigung der Liquidation der Marktgemeinde Hard Vermögensverwaltungs GmbH in Liquidation

In der Gemeindevertreterversammlung vom 09.11.2020 wurde beschlossen, die Marktgemeinde Hard Vermögensverwaltungs GmbH und die Marktgemeinde Hard Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG aufzulösen. Die Auflösung der KG ist bereits erfolgt und die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind in die Marktgemeinde Hard mit 01.01.2021 aufgenommen worden. Die Verbücherungen im Grundbuch sind bereits durchgeführt.

Für die Auflösung der GmbH war die Bestellung einer Liquidatorin sowie ein Gläubigeraufruf erforderlich. Frau Eva Maria Mair hat die Funktion der Liquidatorin übernommen. Die Sperrfrist für die Vermögensverteilung wegen dem Gläubigeraufruf ist am 15.07.2021 ausgelaufen.

Als letzten Schritt kann nun das Vermögen verteilt werden sowie der Bericht über den Abschluss der Liquidation zur Kenntnis genommen werden. Mit einer Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes (diese liegt bereits vor) kann in weiterer Folge die Gesellschaft aus dem Firmenbuch gelöscht werden.

Hierfür ist ein Gesellschafterbeschluss erforderlich, der gemäß Gemeindegesetz der Gemeindevertretung (bzw. der von der GV beauftragten und entsendeten Person) vorbehalten ist.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 20.10.2021 wurde der Vorgang und der Bericht der Liquidatorin besprochen.

Der Finanzausschuss gibt dazu folgende Empfehlung einstimmig ab:

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Hard empfiehlt der Gemeindevertretung, den Bericht der Liquidatorin Eva Maria Mair über die Beendigung der Liquidation genehmigend zur Kenntnis zu nehmen und die Entsendung eines Vertreters in die Gesellschaftsversammlung zur Beschlussfassung der Annahme des Liquidationsberichts, zur Entlastung der Liquidatorin sowie zur Verwahrung der Bücher bei der Marktgemeinde Hard im Umlaufwege zu beschließen.

David Lindner merkt abschließend noch an, dass es sich um das Vermögen € 53.000 abzgl. der nachlaufenden Körperschaftssteuer handle, die nun ganz offiziell in den Gemeindehaushalt übertragen werden, d.h. es gibt auch keine Ergebnisveränderungen, nachdem das schon im Rechnungsabschluss 2020 in dieser Summe enthalten ist. Das hat jetzt auch effektiv keinen Einfluss auf die tatsächlichen Zahlen im Ergebnishaushalt.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe,

- den Bericht der Liquidatorin Eva Maria Mair über die Beendigung der Liquidation der Marktgemeinde Hard Vermögensverwaltungs GmbH genehmigend zur Kenntnis zu nehmen,
- der Liquidatorin die Entlastung auszusprechen,
- die Verwahrung der Bücher für die gesetzliche Aufbewahrungsfrist bei der Marktgemeinde Hard,
- sowie die Entsendung von Dr. Florian Müller in die Generalversammlung der Marktgemeinde Hard Vermögensverwaltungs GmbH in Liquidation, mit dem Auftrag, in der Generalversammlung in Form eines Umlaufbeschlusses (gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG) entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard abzustimmen. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

11. Ausfallhaftung FOEN-X 2022

Der Verein Kammgarn plant im Jahr 2022 die Veranstaltung des FOEN-X-Festival. Hierfür bittet er um die Übernahme einer Ausfallhaftung iHv. € 4.000.

Der Kulturausschuss hat dies in der Sitzung vom 04.10.2021 einstimmig empfohlen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, der Übernahme der Ausfallhaftung für das vom Verein Kammgarn im Jahr 2022 zu veranstaltende Festival FOEN-X iHv. € 4.000 zuzustimmen. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme (1 Abwesenheit Eva Hammerer).**

12. Parkraummanagement – 60 Freiminuten am See

Der Bürgermeister stellt den Antrag von ihm und seiner Fraktion vor: Das Gesamtpaket zum Parkraummanagement enthält viele Maßnahmen die im Einklang mit den plan b Gemeinden den gemeinsamen Weg weiterverfolgen, um negative Crowding-Out-Effekte auf andere Gemeinden zu vermeiden. Im Zuge dessen wird der Parktarif valorisiert und die bewirtschafteten Zonen werden harmonisiert. In Hard wird erstmals zur Entlastung für die Ehrenamtlichen der Harder Vereine EcoPoints eingeführt.

In Abweichung der geltenden 90 Freiminuten bei allen Parkplätzen sollte entsprechend dem ursprünglichen Gesamtpaket bei Parkplätzen am See (Stedepark, Seepark, Café am See, Thaler Areal, Zollhafen und Gondelhafen) eine Abänderung auf

60 Freiminuten vorgesehen werden, da in der Regel Parkplätze rund um den Bodensee bereits ab der 1. Minute bewirtschaftet werden.

Dieses Paket wurde von der Fachabteilung der Gemeindeverwaltung in Abstimmung mit dem Bürgermeister mit 60 Freiminuten am See so in die gemeinsame Sitzung von Gemeindevorstand und Mobilitätsausschuss eingebracht.

e) Reduktion der Gratis-Parkzeiten

Für die folgenden Parkplätze wird die gratis **Parkzeit auf 60 Minuten reduziert**: Gondelhafen, Zollhafen Nord, Zollhafen Süd, Thaler Areal, Kirche, Seepark und Stedepark. Bei den restlichen Parkplätzen bleibt eine gratis Parkzeit von 90 Minuten bestehen.

Erst die Debatte in der gemeinsamen Sitzung von Gemeindevorstand und Mobilitätsausschuss brachte eine Bewirtschaftung ab der 1. Minute ins Spiel, die eine Mehrheit in diesen Gremien fand, jedoch dann bei der letzten Gemeindevertretung keine breite Mehrheit brachte. Auch Kompromissvorschläge, die mehrfach abgefragt wurden, wurden nicht eingebracht. Um nun nochmals allen zu ermöglichen, einen gemeinsamen Weg der Mitte zu gehen, soll der vorliegende Antrag diskutiert und abgestimmt werden.

Bgm. Martin Staudinger erklärt den Antrag.

GVE Marius Amann führt aus, dass bereits beim letzten Mal erschöpfend darüber gesprochen wurde, was passiert, wenn man die Parkplätze am See bereits ab der ersten Minute bewirtschaftet und sehr viele Möglichkeiten durchgespielt wurden. Das System sollte möglichst einfach sein, damit es jeder versteht ohne im Detail nachlesen zu müssen. Kommunikativ ist es, den Bürgern mitteilen zu können, dass auf den bewirtschafteten Flächen 90 Minuten gratis geparkt werden kann, ohne dass diverse Zonen beachtet werden müssen. Es wäre daher im Falle einer Änderung zu begrüßen, dass keine zweite Kurzparkzeit eingeführt wird. Auch sollten die Endzeiten der Bewirtschaftung möglichst einfach und einheitlich sein. Es sollte überall die Endzeit 20:00 Uhr eingeführt werden. Die ÖVP ist Gesprächsbereit und lädt alle ein gemeinsam einen Konsens zu finden, wobei die Rücknahme der Ausweitung die von uns favorisierte Variante wäre.

GR Sanel Dedic fragt nach zur Klarstellung, ob sich die Fraktion ÖVP Hard Gesprächs- und kompromissbereit zeigt, wenn der Kompromiss so ist, wie der Status Quo vor der ursprünglichen GV war. Das heißt, wenn alles beibehalten wird und der Beschluss komplett zurückgenommen wird.

GVE Marius Amann antwortet, dass die Einheitlichkeit bei der Bewirtschaftung sowie den Endzeiten wichtig ist. Wo wir bei dem Beschluss mitgehen können, sind die Gebührenerhöhungen, welche im ganzen Land vorgenommen werden. Auch bei der Ausweitung sind wir diskussionsbereit, auch wenn diese unserer Meinung nach nicht viel Sinn ergibt. Wir wissen natürlich, dass ohne neuerlichen Konsens die beschlossene Lösung nicht sinnvoll ist, jedoch der Vorschlag der SPÖ mit 60 Freiminuten, dadurch zwei unterschiedliche Kurzparkzeiten geschaffen werden.

GR Sanel Dedic erklärt, dass er die Logik hinter dem Kompromissvorschlag bzw. der Gesprächsbereitschaft nicht versteht. Aufgrund der vorgestellten Position wäre es gut, wenn die ÖVP Hard ihre Position erklären würde und einen Kompromissvorschlag definieren würde.

GV Andreas Lunardon erläutert, dass die ÖVP nicht für schlechte Kompromisse zu haben ist, jedoch bereit ist, miteinander etwas zu erarbeiten, wo alle dahinterstehen. Die mehrheitliche Entscheidung des Mobilitätsausschusses und des Gemeindevorstandes ohne die Stimmen der ÖVP, FPÖ und Harder Liste haben zu dem aktuellen Beschluss geführt. Das Thema ist jedoch, dass wir unsere Wirtschaft nicht zerstören wollen. Dies hat auch die WIGE klar in ihrem veröffentlichten Brief kundgetan. Auch die Kirche hat in dieselbe Kerbe geschlagen und erklärt, dass sie gegen den bestehenden Beschluss ist, da die Kirchengänger, welche schlecht zu Fuß sind abgecasht werden. Die 90 Minuten sind dahingehend der einzig richtige Weg. Der Antrag der ÖVP lautet daher, dass man den Status Quo bzgl. der 90 Minuten beibehält, damit wir unsere Wirtschaften nicht kaputt machen, damit jeder zum Arzt gehen und jeder eine Pizza abholen kann, ohne Parkgebühren zu bezahlen. Das ist der Konsens den die ÖVP anstrebt und als Vorschlag einbringt. Bei der Ausweitung bei den Sportanlagen Margarethendamm sind wir gesprächsbereit, auch wenn das Waldstadion aus wirtschaftlichen Gründen ausgenommen werden sollte. Der Hintergrund von diesem Thema ist, dass es finanziell nicht rentabel ist. Das heißt, wenn wir hier einen Automaten aufstellen oder die Parkplätze einzeichnen, kostet uns das Geld, welches dadurch, dass 90 Minuten gratis sind, nicht wirklich wieder erwirtschaftet werden kann. Nur wenn man die Strafgeelder der Auswärtigen mitrechnet, schaut diese Rechnung anders aus. Aber grundsätzlich ist es so, dass man dort keinen richtigen Ertrag erwirtschaftet, sondern wenn wir jetzt die Fixkosten hernehmen und bspw. 130 Parkplätze mehr haben, wir haben 1.300 Parkplätze, 130 mehr sind 10 %, 50 % von den Fixkosten trägt die Gemeinde Hard, die restlichen tragen die anderen Gemeinden, also Wolfurt usw. dann macht das, wenn wir von dem ausgehen, dass wir ca. € 100,- Aufwände haben, im Zuge von diesen 130 Parkplätzen macht das € 45,- aus. Wenn wir sagen wir haben genau gleich viele Leute, also wenn alles beim Alten bleiben würde, dann müssen wir mindestens € 45,- pro Parkplatz erwirtschaften. Jetzt rechnen wir das Thema einmal aus, acht Mal haben wir eine Veranstaltung, € 2,- werden bezahlt, da 90 Minuten gratis sind, und das sind dann € 16,-. Mehr kommt hier nicht zusammen. Wenn wir aber versuchen mehr Leute auf die Fahrräder zu bringen und wir das Budget dazu haben, dass wir die Fahrradabstellplätze beim Waldstadion massiv aufwerten können und die ECO Points und es genügend Helferkarten gibt für den FC, dann sind wir hier mit dabei. Also dahingehend unser Antrag, wir sind für die 90 Minuten aus wirtschaftlichen Gründen und auch, weil eine 60 Minuten Lösung und 90 Minuten Lösung niemand versteht. Wir müssen darauf achten, dass wir das einfach gestalten. Einfach heißt, dass jeder Bürger weiß, dass er überall in Hard 90 Minuten gratis parken kann, wie auch in Wolfurt, mit Ausnahme vom Schloss, hier kasieren sie ab der 1 Minute, das sind dort ca. 12 Parkplätze. Das macht Sinn, dann sind alle gleich und die Bevölkerung hat nachher einen Vorteil und muss nicht lange überlegen, wo stehe ich, was mache ich, wo hört das Zentrum auf und wo fängt es an. Wären wir soweit klar? Ist der Antrag gut formuliert oder muss ich nochmal explizit formulieren?

Bgm. Martin Staudinger erklärt, dass er versucht hat mitzuschreiben und formuliert dies zusammengefasst in einem Satz: Im Sinne der Einheitlichkeit und Einfachheit werden die Freiminuten der bewirtschafteten Plätze in ganz Hard auf 90 Minuten festgesetzt. Das wäre wahrscheinlich euer Antrag.

GV Andreas Lunardon genau, und ergänzt noch, dass die ECO Points sinnvoll sind und dass es genügend Helferkarten gibt.

Bgm. Martin Staudinger ergänzt noch und der Ausbau der Fahrradplätze beim FC.

GV Andreas Lunardon erklärt, dass dies im Budget beinhaltet ist.

GVE Marius Amann kommt zurück auf den zweiten Punkt zu sprechen, das einheitliche Ende um 20:00 Uhr. Der Antrag könnte lauten: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, eine 90 Minuten gratis Parkzeit im gesamten Ortsgebiet, da ist dann alles erfasst und ein einheitliches Ende mit 20:00 Uhr bei bewirtschafteten Flächen.

Bgm. Martin Staudinger weist darauf hin, dass, wenn der Margarethendamm nicht bewirtschaftet werden sollte, Wechselwirkungen auftreten werden. Dann eben auch Leute hier dauerparken, die ganz etwas anderes vorhaben, wie Dauerparker die eine Bodenseerundfahrt machen, Leute die am Anfang vom Margarethendamm beim Waldstadion parken und in Wirklichkeit zum See gehen oder auch die Fernfahrer von der Spedition Braun am Margarethendamm. Also diese Wechselwirkungen, die ja jetzt gegeben sind, würden durch eine Bewirtschaftung weniger werden, das heißt, die Bewirtschaftung dieser Zonen hat nicht nur diese Frage, wie hoch die Nettoeinnahmen sind zu beachten, sondern auch die Tatsache, ob diese Verschiebungen beibehalten werden oder nicht.

Auch jeder Parkplatz kostet Geld, auch wenn er nicht bewirtschaftet wird. Wir müssen einen Automaten aufstellen und die Kollegen vom PRM werden die Einhaltung kontrollieren. Der Personaleinsatz und auch die Verwaltungskostenanteile für Hard werden nicht höher, weil auch die anderen Ortschaften die bewirtschafteten Zonen ausweiten, auch hier haben wir keine Mehrkosten. Bei den Parkautomaten haben wir auch hier ein Schnäppchen, wir haben vor mehreren Monaten mehrere Automaten um ca. € 1.000 bekommen. Das heißt, wir haben bereits die Ersatzautomaten und somit keine höheren Ausgaben bei der Beschaffung. Das heißt, auch die Errichtungskosten sind minimal, vor allem im Verhältnis zur erwartenden Steuerungswirkung.

Das Argument mit der Einheitlichkeit der Minuten ist verständlich. Jedoch führt dies auch zu einer Reduktion z.B. bei der Wirke wo die Bewirtschaftung schon seit Beginn an bis 24:00 Uhr eingeführt wurde. Nur um präzise zu sein, es wird einheitlich bis 20:00 Uhr eingeführt mit Ausnahme der Wirke.

GV Sandra Jäckel führt aus, dass erst durch den Antrag der FPÖ auf Volksbefragung der sogenannte AHA Effekt eingetreten ist und man sich nochmals Gedanken über das Thema gemacht hat. Der Fahrradverkehr bei uns in Hard ist sensationell, es läuft einwandfrei aber es ist nun mal so, dass einige Besorgungen mit einem Fahrrad einfach nicht machbar sind. Nur für uns heißt das Zurückrudern von diesen 0 auf 60 Freiminuten lediglich eine Besänftigung der Harderinnen und Harder. Eine Erweiterung und dazu noch eine Indexanpassung ist also für uns keine Lösungskompetenz. Mir kommt eher vor, der Autofahrer wird geschnitten und hinterher blockiert. Und wir brauchen die Autofahrer. Und diese brauchen einen Parkplatz. Die Abänderung der ÖVP ist grundsätzlich nicht ganz ohne, weil wir wissen, dass die Volksbefragung, wie wir immer wieder gelesen und gehört haben, Geld kostet. Der Personalaufwand für diese Volksbefragung ist hoch und kostet Geld. Das Einzige jedoch über das man mit uns reden könnte oder was für uns als Abschlag der Volksbefragung sein kann ist, dass es eine Indexanpassung gibt, um welche wir auch nicht herumkommen werden. Wir haben den Stein ins Rollen gebracht und finden, dass es auch gut so ist, dass sich jeder noch einmal Gedanken machen kann. Wir bleiben aber grundsätzlich unserer Linie treu und werden uns weiterhin für die Volksbefragung engagieren.

GV Georg Klapper weist auf drei aktuelle Sachen, die außerhalb von Hard stattfinden, aber mit den Entscheidungen in Hard zu tun haben, hin. Das eine ist, wir haben in Österreich aufgrund der langen Trockenheit und der Klimaveränderung aktuell den größten Waldbrand, wir haben die Weltklimakonferenz, wo auch wieder auf spitzen Knopf steht, ob da irgendwas herauskommt und als nächstes haben wir in der Zeitung gerade vernommen, dass es ab dem Jahre 2040 in ganz Vorarlberg keine Gletscher mehr gibt. Und hier stellt sich die Frage, und was macht jede Kommune und was macht Hard und was machen die anderen in Sachen der Klimaveränderungen und hier schaut die Bilanz äußerst mager aus. Und ich habe wirklich das Gefühl, Hard ist das Zentrum der Welt, der Wasserturm der Schmiernippel der Erdachse und alles was rund um uns passiert geht uns nichts an, solange wir freie Parkplätze für freie Bürger haben. Also im Prinzip ist es einfach so, dass wir nicht daran vorbeikommen, dass es eine gewisse Kostenwahrheit geben muss, es verursacht der motorisierte Verkehr Kosten, es verursacht der Erhalt der Parkplätze Kosten und es gibt gewisse Verpflichtungen Lenkungsmaßnahmen zu machen. Und es gibt ja auch schon tolle Erfolge, wie in der letzten Gemeindevertretung vorgestellt wurde, was die Lenkungsmaßnahmen betrifft. Und was die ganze Parksituation rund um das Waldstadion betrifft ist dort ein Chaos an Autos und in dem Moment wo dort eine Bewirtschaftung ist, ob die jetzt Gewinne abwirft oder nicht, ist das Parkchaos vorbei. Und aus diesem Grund heraus muss ich auch sagen, müssen wir auch unserer Linie treu bleiben wie die ÖVP und wir sagen, mit diesen Kompromissvorschlägen können wir nichts anfangen.

GR Eva Hammerer erklärt, dass letztes Mal eindrucksvoll präsentiert wurde, dass das PRM wirkt und die Leute auf das Fahrrad umsteigen, dass das PMR eine wirklich sehr wirksame Maßnahme für den Klimaschutz ist und, dass deutlich mehr für den Klimaschutz getan werden muss. Noch gibt es eine Chance aber jeder Politiker und jede Politikerin müssen Entscheidungen treffen. Denn gerade auf Gemeindeebene kann man wirkungsvolle Maßnahmen treffen. Und wenn wir jetzt gerade darüber reden, über die Parkplätze am See, das sind welche von den schönsten Plätzen in Österreich, dann kann man gerade einmal den Klimaschutz auf die Seite geben, dann muss man sich einfach einmal logisch überlegen, höchste m² Preise gratis am See für die Autos zur Verfügung zu stellen. Das kam auch bei den Expertengesprächen heraus, es sind nicht die Harderinnen und Harder die parken. Viele Städte verbannen derzeit ihre Autos aus den Zentren, machen eine menschenattraktive Politik und eine unattraktive für Autos. Ich nenne es gerne beim Namen, es ist unattraktiv für Autofahrer und Parker, es ist attraktiv für die Menschen die dort wohnen und es wird immer attraktiver zu Fuß zu gehen in den Gemeinden, so wie wir es früher auch gemacht haben. Zum Radfahren natürlich auch. Die Harderinnen und Harder profitieren doppelt und dreifach von den Änderungen, sie bekommen eine Gemeinde mit einer hohen Lebensqualität. Das eingenommene Geld kann außerdem sehr sinnvoll investiert werden, in Sportförderung und Jugendprojekte zum Beispiel. Ganz zum Schluss muss ich nochmal klarstellen, wir reden hier über die 90 Freiminuten, über diese € 2,-, wir reden nicht über irgendeinen grünen Fanatismus, dass man jetzt das Autofahren ganz verbieten soll, oder dass man die Parkplätze alle in Spielplätze, Parks und irgendwelche Hippie-Sachen umwandelt, wir sprechen nur darüber, dass am See die 90 Minuten € 2,- Euro kosten sollen statt € 0 und das trifft zu einem sehr großen Teil Leute, die von irgendwo anders herkommen und dort parken im Sommer. Über das jetzt, muss ich auch noch sagen, eine Volksbefragung zu machen, vor diesem Hintergrund, in Zeiten wie diesen, ist keine verantwortungsvolle Politik, so wie sie es jetzt bräuchte.

GV Herbert Motter kann dem viel abgewinnen. Trotzdem muss der Blick auch auf die Menschen und vor allem auf die Betriebe in Hard gelenkt werden, die natürlich von solchen Maßnahmen betroffen sind. Die Betriebe in Hard sollten so klar informiert werden, dass sie keine Einbußen erwarten müssen oder, dass etwas auf sie zukommt, mit dem sie dann später ihre Probleme bekommen. Ob der gewünschte Lenkungseffekt zu erzielen ist, ist fraglich. Auch bestehen Bedenken, dass wenn im Seeuferbereich, ab der ersten Minute bezahlt werden muss, die Autofahrer in jene Bereiche ausweichen, in denen die 90 Minuten gelten. Es ist notwendig eine einheitliche Lösung zu finden, die teuersten Plätze in Hard, wie das Seeufer, nicht zu bewirtschaften halte ich grundsätzlich auch für einen Fehler, genauso wie ich die Volksbefragung für ein absolutes NoGo halte. Es muss klarer kommuniziert werden, um Fehlinformationen zu minimieren und eine Lösung für Hard gefunden werden, die für Hard gut und verträglich ist. Ein Konsens wird nicht einfach sein, aber es gibt leider Gottes noch genügend Personen die auf das Auto angewiesen sind.

Bgm. Martin Staudinger findet, dass man gut zwischen See und nicht See differenzieren kann. Auch wird der Trend dahin gehen, dass die 90 Minuten weniger werden. Auch die 60 Minuten in ganz Hard wäre eine Einheitlichkeit im Sinne der Einfachheit und bieten noch genügend Spielraum um zur Apotheke, zur Post oder um einkaufen zu gehen. Weniger Minuten sind ein Trend der kommen wird.

GV Melitta Kremmel kann sehr gut damit leben, dass man ab der ersten Minute auf den Parkplätzen um den See zahlen muss. Für Menschen die auf das Auto angewiesen sind, weil sie schlecht zu Fuß sind, gibt es die Möglichkeit des Behindertenausweises. Damit können die bewirtschafteten Flächen kostenlos genutzt werden. Auch ist die Diskussion unverhältnismäßig, denn wer sich ein Auto leisten kann, kann sich auch die Gebühr in Höhe von € 1,40 für den öffentlichen Parkraum leisten. Das Problem bei der gegenständlichen Angelegenheit ist, dass wenn dem Kompromiss von Mitand für Hard zugestimmt wird, sich an der Situation, die Volksbefragung durchzuführen, nichts ändert. Was machen wir also jetzt?

GR Sanel Dedic stimmt Melitta Kremmel bezüglich der Unverhältnismäßigkeit der Diskussion der Gebührenerhöhung und Herbert Motter bezüglich der Tatsache, dass die Wirtschaftstreibenden, die Wirtschaft, die Gastronomie und die Vereine mit ins Boot geholt werden müssen. Dennoch ist die Änderung des PRM für genau diese Gruppen keine massive Verschlechterung. Das Problem ist aber, dass egal wie auch immer wir uns heute entscheiden, davon völlig unberührt die Position der FPÖ in Bezug auf die Volksbefragung betrachtet werden muss und damit zusammenhängend die Frage, ob überhaupt ein Kompromiss gefunden werden kann.

GV Johannes Reumiller erklärt, dass die FPÖ bereits in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes zwecks besserer Beratung angeregt hat, da viele Vereinsmitglieder und viele Vereine nicht eingebunden waren. Da nicht auf die FPÖ gehört wurde, wurde ein Antrag auf eine Volksabstimmung bzw. Volksbefragung eingebracht, um sich Gehör zu verschaffen. Das bisherige PRM mit allen Lenkungsmaßnahmen hat funktioniert, daher stellt sich die Frage, muss das PRM jetzt so massiv erweitert, geändert und erhöht werden. Für uns als FPÖ ist klar, dass über die 90 Minuten Regelung und die einheitlichen Parkzeiten nicht diskutiert werden muss. Die Erweiterung muss neu diskutiert werden und die Vereine müssen auch im Zusammenhang mit den ECO-Points erneut eingebunden werden. Die Indexerhöhung ist in Ordnung, nicht jedoch eine 23%ige Erhöhung mit der Begründung, dass die letzten Jahre keine Erhöhungen stattgefunden haben.

Bgm. Martin Staudinger erklärt die ECO-Points und wie die Vereine von Seiten des Amtes eingebunden und informiert wurden und, dass es wichtig wäre einen gemeinsamen Kompromiss zu finden, da abgesehen davon, die Volksbefragung einiges an Geld und Arbeitszeit kostet auch eine Art von Politik ist, welche in Hard keinen Einzug finden sollte. Eine solche kann künftig gegen jegliche Gebührenerhöhung durchgeführt werden mit dem Effekt, dass die Politik handlungsunfähig wird. Es muss daher ein Kompromiss gefunden werden, welcher so ist, dass die Volksbefragung einfach keine Unterstützung findet, da wir hier das Ganze entsprechend lösen können.

GV Benno Feldkircher findet, dass Hard nur auf Hard schauen sollte und eine einheitliche Bewirtschaftung beibehalten werden sollte.

GVE Marius Amann erläutert, dass der Beschluss der letzten Sitzung welcher mit einer Mehrheit beschlossen wurde Fakt ist und ab dem Frühjahr 2022 gilt, sollte er nicht abgeändert werden. Heute geht es daher darum, was wir verbessern können, was wir am Beschluss reparieren bzw. verändern können und nicht darum mit dem Kopf durch die Wand zu wollen. Am besten wäre der Status Quo vor dem Beschluss, aber hierfür werden wir keine Mehrheit finden. Die FPÖ muss heute nicht sagen, ob sie die Volksbefragung macht oder nicht. Für diese Entscheidung ist noch Zeit. Aber die ÖVP bringt einen Antrag mit folgendem Wortlaut ein: „Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hard beschliesse eine 90 Minuten gratis Parkzeit im gesamten Ortsgebiet und ein einheitliches Ende mit 20:00 Uhr bei den bewirtschafteten Flächen im Zentrum, am See und bei den Sportanlagen (außer Wirke).“ Es wäre schön hierfür eine Mehrheit finden zu können.

GR Sanel Dedic erklärt, warum über die Erweiterung diskutiert wird, da bereits bei der Einführung des PRM im Jahr 2016 im Mobilitätsausschuss die Erweiterung als nächste Schritte vorgestellt wurde. Angedacht war das Jahr 2018 und, dass die Sportvereine in die aktuelle Diskussion eingebunden worden sind. Es hat Anfang Oktober 2021 eine Informationsveranstaltung gegeben, alle betroffenen Sportvereine wurden eingeladen. Ca. 22 - 23 von 28 Personen sind gekommen. Es waren ca. 50 Personen anwesend. Dabei wurde unter anderem auch diskutiert, dass das Ehrenamt nicht bestraft werden darf. Eine Lösung hierfür sind ECO-Points und Helferkarten. Es wird sehr viel darüber diskutiert, dass die Harder jetzt geschröpft werden. Primär geht es aber gar nicht um dies, es geht darum, dass die Leute ihr Mobilitätsverhalten verändern. Das schaffen wir aber nicht, indem jede Komfortmaßnahme beibehalten wird.

GV Herbert Motter ist der Meinung, dass wir momentan an einem Punkt angelangt sind, wo scheinbar ein entsprechend großer Informationsbedarf auch innerhalb der Gemeinde, der betroffenen Vereine, Betriebe, WIGE usw. besteht. Wir sollten zuerst einmal wissen was die großen Befürchtungen sind, wo liegen denn wirklich die großen Probleme? Sind diese finanzieller Natur? Ist es wirklich so, dass die Leute sich das nicht mehr leisten können? Ist es wirklich so, dass unsere Geschäfte darunter leiden, weil die Leute nicht mehr einkaufen gehen? Das sollten wir uns überlegen und klären. Diese Ängste sollte man abbauen, bevor wir diese Maßnahmen ergreifen und natürlich müssen wir das dann entsprechend gut verkaufen und erklären. Wir müssen uns jetzt für Hard eine gute Lösung überlegen. Und ich würde es mir auch wünschen, wenn wir die Volksbefragung abwenden könnten, weil ich glaube, dass sie für Hard nichts Gutes bedeutet, weil dann wirklich über alle Gebühren diskutiert werden kann.

GV Andreas Lunardon erklärt, dass Politik Realitätsbewusstsein heißt und, dass in Hard sehr viele positive Sachen wie z.B. die Fernwärme, Gebäudedämmungen, Photovoltaikanlagen, Fahrradförderung, PVC- und Tropenholzverzicht, nachhaltige Wirtschaft und Energieeinsparungen umgesetzt wurden und jetzt diskutieren wir 60 oder 90 Minuten. Im PlanB wurde eine Einigung für 90 Minuten erzielt. Das heißt, alle Plan B-Gemeinden haben die gleichen 90 Freiminuten. Wenn wir von diesem Punkt abweichen, dann sollten wir mit unseren PlanB Gemeinden nochmals diskutieren. Wenn alle der gleichen Meinung sind, dann ist die Änderung gut. Keinesfalls sollte jedoch unsere Wirtschaft massiv an die Wand gefahren, sondern unterstützt werden. Nicht, dass die Leute nachher in den Messepark oder nach Götzis gehen, weil sie dort gratis parken können. Darum die Bitte auf unseren Vorschlag mit 90 Minuten einzugehen und mit den PlanB Gemeinden gemeinsam ein Konzept für 60 oder 90 Minuten zu erarbeiten.

GR Sanel Dedic findet, dass eine kurze Sitzungsunterbrechung sinnvoll wäre, damit sich die Fraktionen beraten können.

GVE Marius Amann möchte das Thema nicht vertagen, da der Beschluss von der letzten Sitzung der Gemeindevertretung aufrecht ist.

Bgm. Martin Staudinger fasst die diskutierten Möglichkeiten zusammen.

Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.

GV Johannes Reumiller fände eine Vertagung gut. Das hat aber nichts mit dem Rückzug von dem Antrag der Volksbefragung zu tun. Ein solcher ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar.

Abänderungsantrag ÖVP: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse eine 90 Minuten gratis Parkzeit im gesamten Ortsgebiet und ein einheitliches Ende mit 20.00 Uhr bei den bewirtschafteten Flächen im Zentrum, am See und bei den Sportanlagen (also überall außer Wirke). Dieser Satz ändert die Beschlusslage von der letzten Sitzung, alles was in dem Satz nicht erfasst ist, ändert nicht die Beschlusslage der letzten Sitzung. Die Abstimmung ergibt 22 Zustimmungen und 11 Ablehnungen. **Der Antrag ist somit mehrheitlich genehmigt.**

13. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Die **Fraktion Harder Liste** beantragt nachstehende Änderungen und schlägt folgende Vertreter vor:

Ausschuss Generationen und Gesundheit (Zuhörer-Status):
Monika Künz wird Mitglied statt Andrea Kazan

Ausschuss Jugend (Zuhörer-Status):
Tobias Pinter wird Mitglied statt Andrea Kazan

Ausschuss Wohnen und Soziales (Zuhörer-Status):
Monika Künz wird Mitglied statt Andrea Kazan

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse die Umbesetzung der Ausschüsse Generationen und Gesundheit, Jugend sowie Wohnen und Soziales. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

14. Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, die Niederschrift Nr. 9 vom 23.09.2021 zu genehmigen. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

15. Allfälliges

GVE Marius Amann fragt nach der Umbesetzung der Ausschüsse im Speziellen nach der Umbesetzung der Grundverkehrsorkommission und danach, ob es denn möglich ist, dass alle Protokolle der Ausschüsse und Gremien einheitlich auch an alle Ersatzmitglieder versendet werden.

Bgm. Martin Staudinger stimmt dem zu, dass die Technik wie Protokolle ausgesendet werden, unterschiedlich gehandhabt wird und sagt der Vereinheitlichung und Beschleunigung zu. Ein wichtiger Hinweis noch: Die Fraktionsobleute bekommen immer die Protokolle mit dem Sinn, dass sie diese auch entsprechend weiter verteilen, dass man das in der Fraktion auch entsprechend diskutiert sowie auch, generell noch einen Hinweis, wenn in den Ausschüssen Dinge besprochen und empfohlen werden, ist es immer angenehm, wenn man sich in der Fraktionssitzung darüber austauscht, damit dann bei der GV-Sitzung manche Fragen nicht mehr auftauchen, weil man dies von einem Parteikollegen zuvor bei der Fraktionssitzung schon gehört und vielleicht sogar dem Ganzen schon zugestimmt hat. Die Grundverkehrsorkommission haben wir von der letzten Sitzung auf heute nicht weiterverfolgt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Bgm. Martin Staudinger für die rege Teilnahme an der Sitzung der Gemeindevertretung und schließt diese um 22:40 Uhr.

Schriftführer:

Amtsleiter Dr. Florian Müller

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Vorsitzender:

Bgm. Dr. Martin Staudinger

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.